

I. Anmeldung

TOP:

Verkehrsausschuss Sitzungsdatum 11.05.2017 öffentlich

Betreff:

Indirektes Linksabiegen für den Radverkehr am Knotenpunkt Elbinger Straße / Welserstraße

Anlagen:

- Bericht
- LSA Planausschnitt

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Das indirekte Linksabiegen für den Radverkehr ist ein Element zu Erhöhung der Sicherheit an größeren Knotenpunkten. Bei deren Planung müssen zur Entscheidungsfindung Kriterien wie örtliche Gegebenheiten, Verkehrsaufkommen und –zusammensetzung, Phasenfolge, Sichtverhältnisse etc. im Einzelnen besonders begutachtet und gegeneinander abgewogen werden. Dieses Konzept wird erstmalig in Nürnberg im Zuge der Sanierung der Lichtsignalanlage (LSA) 469 - Elbinger Straße / Welserstraße umgesetzt. Sollte dieses Pilotprojekt gut angenommen werden, ist es auch an anderen Stellen im Stadtgebiet möglich. In der Planung wurde vom bisherigen Bestand ausgegangen und um die Elemente - Radfahrersignalgeber, Aufstellfläche für Radfahrer und Markierungen - ergänzt.

Das indirekte Linksabiegen für den Radverkehr bringt an diesem Knotenpunkt keine Verschlechterung der Grünzeiten für die anderen Verkehrsteilnehmergruppen mit sich und lässt sich signaltechnisch in die bisherige Steuerung gut einbinden.

Die Verwaltung berichtet am konkreten Beispiel wie die Umsetzung erfolgt. Die Sanierung der LSA ist für das 2. Halbjahr 2017 vorgesehen.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

entfällt, da Bericht

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Kreuzungsbereich wird blindengerecht und barrierefrei umgebaut - erhöht somit die Sicherheit für alle querenden Fußgänger und insbesondere das indirekte Linksabbiegen für den Radverkehr.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ **VB**
☐
☐

II. Herrn OBM

III. Ref.VI/Vpl

Nürnberg,
Referat VI

(4923)